

Regelmäßige Offenlegung für Finanzprodukte im Sinne von Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, erster Absatz der Verordnung (EU) 2020/852

Produktname: KBI Global Sustainable Infrastructure Fund (das „Produkt“)

Identifikator der juristischen Person: 635400XMNMFKOYHZQ883

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Es wurden **nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel getätigt:**

in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden

Es wurden **nachhaltige Investitionen mit einer sozialen Zielsetzung getätigt:**

Nein

Es **förderte ökologische/soziale Merkmale (E/S-Merkmale)**, und obwohl das Ziel keine nachhaltige Investition war, hatte es einen Anteil von 91,8 % nachhaltiger Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem sozialen Ziel

Es **förderte ökologische oder soziale Merkmale**, aber es wurden **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Nachhaltige Investition bedeutet eine Investition in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Investition kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Beteiligungsunternehmen eine gute Unternehmensführung praktizieren.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel können an der Taxonomie ausgerichtet sein oder nicht.



Inwieweit wurden die durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Produkts waren die Bereitstellung nachhaltiger Infrastruktureinrichtungen und damit verbundener Dienstleistungen. Die Bereitstellung derartiger nachhaltiger Infrastrukturen und Dienstleistungen unterstützt nach Ansicht des Anlageverwalters den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft und verbessert die Verfügbarkeit von sicherem Wasser und Nahrungsmitteln sowie die Bereitstellung sozial nützlicher Infrastrukturen und damit verbundener Dienstleistungen.

Dies wurde durch Investitionen in ein Portfolio von Unternehmen erreicht, die nach Ansicht des Anlageverwalters auf einer aggregierten Portfoliobasis einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes im nachhaltigen Infrastruktursektor erwirtschaften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Versorgung mit oder die Aufbereitung von Wasser, Abwasser und Energie, die Bereitstellung oder Wartung oder Verbesserung von Energie- oder Wasserinfrastrukturen wie Energieerzeugungsanlagen und -ausrüstungen oder Wasseraufbereitungsanlagen, die Bereitstellung, Wartung oder Verbesserung von Infrastrukturen zur Unterstützung der Produktion und des effizienten Vertriebs von Nahrungsmitteln und Feldfrüchten sowie die Bereitstellung, Wartung oder Verbesserung von anderen sozial nützlichen Infrastrukturen. Der Anlageverwalter verwendete eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, inwieweit die ökologischen und sozialen Merkmale des Produkts erfüllt wurden. Anleger finden im nächsten Abschnitt Informationen darüber, wie sich die Nachhaltigkeitsindikatoren während des Berichtszeitraums entwickelt haben.

Das Ausmaß der Auswirkungen des Produkts wird im folgenden Abschnitt mit der Überschrift „*Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ näher beschrieben. Der Anteil des Produkts, der an den ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet war, wird im Abschnitt „*Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?*“ angegeben. Die Ziele der nachhaltigen Investitionen werden unter der Überschrift „*Was waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie hat die nachhaltige Investition zu diesen Zielen beigetragen?*“ dargelegt.

● **Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?**

Der Anlageverwalter verwendete drei Indikatoren, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Produkts wie folgt zu messen:

- Geschätzter Prozentsatz der Umsätze der Beteiligungsunternehmen, die aus dem Bereich der nachhaltigen Infrastruktur stammen
- Gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating des Produkts, das durch die Verwendung von ESG-Ratings von Unternehmen bestimmt wird, die von einem externen Datenanbieter für ESG-Forschung und -Ratings bereitgestellt werden.
- Kohlenstoffintensität des Produkts, gemessen von einem externen Anbieter von Dienstleistungen zur Messung des CO₂-Fußabdrucks.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die einzelnen Indikatoren während des Berichtszeitraums entwickelt haben. Die Berechnungsmethode bestand darin, jede Kennzahl auf der Grundlage der Portfoliobestände und der relevanten Kennzahl am Ende des Berichtszeitraums zu berechnen.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße
(Geschätzter) prozentualer Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus dem nachhaltigen Infrastruktursektor	77,7 %
Gewichteter durchschnittlicher MSCI-ESG-Score des Portfolios	7,5
Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios	572,2 Tonnen CO ₂ e / Mio. USD Umsatz

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht werden.

● **...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

Nicht anwendbar

● **Was waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie hat die nachhaltige Investition zu diesen Zielen beigetragen?**

Dieses Produkt investiert teilweise in nachhaltige Anlagen.

Die Ziele dieser nachhaltigen Investitionen sind die Bereitstellung nachhaltiger Infrastruktureinrichtungen und damit verbundener Dienstleistungen.

Die nachhaltigen Investitionen trugen zu diesen Zielen bei, indem sie Infrastrukturen für die Versorgung mit oder die Aufbereitung von Wasser und Abwasser bereitstellen, instand halten oder verbessern, Energieinfrastrukturen wie Energieerzeugungsanlagen und -ausrüstungen bereitstellen, instand halten oder verbessern und Infrastrukturen bereitstellen, instand halten oder verbessern, die die Produktion und den effizienten Vertrieb von Nahrungsmitteln und Feldfrüchten unterstützen, sowie andere sozial nützliche Infrastrukturen.

Im Abschnitt „Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?“ weiter oben finden Sie weitere Einzelheiten zu den Indikatoren, die zur Bewertung des Beitrags zu den Zielen verwendet werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinen wesentlichen Schaden für ein ökologisches oder soziales nachhaltiges Anlageziel verursacht?**

Die nachhaltigen Investitionen des Produkts wurden bewertet, um sicherzustellen, dass sie keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden. Bei dieser Bewertung wurden die Hauptindikatoren für negative Auswirkungen („PAI-Indikatoren“) verwendet, sofern sie anwendbar waren und ausreichend Daten zur Verfügung standen, und es wurde sichergestellt, dass bestimmte Mindeststandards für jeden anwendbaren PAI-Indikator erreicht wurden.

Die folgenden PAI-Indikatoren wurden während des gesamten Berichtszeitraums verwendet.

PAI-Indikator	Erklärung	Messgröße
1. Treibhausgasemissionen	Summe der CO ₂ -Emissionen der Portfoliounternehmen nach Scope 1 (tCO ₂ e), gewichtet nach dem Investitionswert des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln des Unternehmens.	292.954 Tonnen CO ₂ e
1. Treibhausgasemissionen	Summe der CO ₂ -Emissionen der Portfoliounternehmen nach Scope 2 (tCO ₂ e), gewichtet nach dem Investitionswert des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln des Unternehmens.	31.132 Tonnen CO ₂ e
1. Treibhausgasemissionen	Summe der insgesamt geschätzten CO ₂ -Emissionen der Portfoliounternehmen nach Scope 3 (tCO ₂ e), gewichtet nach dem Investitionswert des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln des Unternehmens.	566.932 Tonnen CO ₂ e

Wesentliche negative Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

1. Treibhausgasemissionen	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen in Relation zu dem Marktwert des Portfolios. Die CO2-Emissionen der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen hochgerechnet (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswertes einschließlich Barmitteln). Summe der gesamten THG-Emissionen der Portfoliounternehmen (Scopes 1, 2 und 3), gewichtet nach dem Investitionswert des Portfolios in ein Unternehmen und dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln, angepasst, um die für jede in das Portfolio investierte Million EUR verbundenen Emissionen zu zeigen.	890.986 Tonnen CO2e
2. CO2-Fußabdruck	Der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasintensität der Emittenten des Portfolios (Scope-1-, Scope-2- und geschätzte Scope-3-Treibhausgasemissionen/Mio. EUR Umsatz).	567 Tonnen CO2e / Mio. EUR investiert
3. Treibhausgasintensität des Beteiligungsunternehmens	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.	1.151 Tonnen CO2e / Mio. EUR investiert
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Der gewichtete Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung der Emittenten aus nicht erneuerbaren Quellen in Prozent des gesamten Energieverbrauchs und/oder der gesamten Energieerzeugung im Portfolio.	26,3 %
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien	Gewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code A zugeordnet sind	66,2 %
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung:		
a. NACE-Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	Gewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code A zugeordnet sind	0 GWh / Mio. EUR Umsatz
b. NACE-Code B (Bergbau und Abbau von Steinen und Erden)	Gewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code B zugeordnet sind	0 GWh / Mio. EUR Umsatz
c. NACE-Code C (Verarbeitendes Gewerbe)	Gewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code C zugeordnet sind	0,13 GWh / Mio. EUR Umsatz
d. NACE-Code D (Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung)	Gewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code D zugeordnet sind	4,34 GWh / Mio. EUR Umsatz
e. NACE-Code E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	Gewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code E zugeordnet sind	1,59 GWh / Mio. EUR Umsatz
f. NACE-Code F (Baugewerbe)	Gewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code F zugeordnet sind	0,69 GWh / Mio. EUR Umsatz
g. NACE-Code G (Groß- und Einzelhandel, Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern)	Gewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code G zugeordnet sind	0 GWh / Mio. EUR Umsatz
h. NACE-Code H (Transport und Lagerung)	Gewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code H zugeordnet sind	0 GWh / Mio. EUR Umsatz
i. NACE-Code L (Immobilien-Aktivitäten)	Gewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code L zugeordnet sind	0,26 GWh / Mio. EUR Umsatz
7. Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Emittenten investiert ist, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schweren oder sehr schweren Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren.	0 %

8. Emissionen in das Wasser	Die gesamte jährliche Abwassereinleitung (in Tonnen) in Oberflächengewässer als Ergebnis industrieller oder verarbeitender Tätigkeiten in Relation zu 1 Million EUR, die in das Portfolio investiert werden. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen hochgerechnet (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswertes einschließlich Barmitteln).	0 Tonnen / Mio. EUR investiert
9. Anteil gefährlicher Abfälle	Jährlicher Gesamtbetrag der gefährlichen Abfälle (in Tonnen) pro einer (1) in das Portfolio investierten Million EUR. Die Abfälle der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen hochgerechnet (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswertes einschließlich Barmitteln).	0,92 Tonnen / Mio. EUR investiert
10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, bei denen sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und/oder den Produkten des Unternehmens bestehen.	0 %
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Emittenten investiert ist, die nicht zu den Unterzeichnern des UN Global Compact gehören.	49,8 %
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Der gewichtete Durchschnitt der Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern in den Portfoliobetrieben, ausgedrückt in Prozent der Bruttoverdienste von Männern.	4,8 %
13. Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat/Vorstand	Der Prozentsatz der weiblichen Aufsichtsrats-/Vorstandsmitglieder. Bei Unternehmen mit dualistischer Leitung werden nur die Mitglieder des Aufsichtsrats in die Berechnung einbezogen.	36,9 %
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, deren Branche mit Landminen, Streumunition, chemischen oder biologischen Waffen in Verbindung steht. Anmerkung: Zu den Branchenbeziehungen gehören Eigentum, Produktion und Investitionen. Die Verbindungen zu Landminen umfassen keine entsprechenden Sicherheitsprodukte.	0 %
15. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, die kein Ziel zur Verringerung der CO2-Emissionen haben.	26 %
16. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, die nicht über Richtlinien zur Verhütung von Arbeitsunfällen verfügen.	1,7 %

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch die Anwendung bestimmter Ausschlussstrategien, die auf die PAI-Indikatoren abgestimmt sind, und durch die Überwachung der PAI-Indikatoren auf folgende Weise berücksichtigt:

1. Um sicherzustellen, dass eine nachhaltige Investition keinem ökologischen oder sozialen Ziel wesentlich schadet, hat der Anlageverwalter verschiedene PAI-Indikatoren herangezogen. Im Abschnitt „Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die das

Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinen wesentlichen Schaden für ein ökologisches oder soziales nachhaltiges Anlageziel verursacht?“ oben finden Sie weitere Einzelheiten. Der Anlageverwalter stellte sicher, dass für jeden anwendbaren PAI-Indikator bestimmte Mindeststandards erreicht wurden.

2. Das Produkt hat nicht in Unternehmen investiert, die in erheblichem Maße bestimmten Aktivitäten nachgehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit besonders negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit verbunden sind. Dazu gehörten Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind, Unternehmen, die an bestimmten Arten umstrittener Waffen beteiligt sind, Unternehmen, die in hohem Maße an der Kohleförderung oder Kohleverstromung beteiligt sind, sowie Unternehmen, die wesentliche Einnahmen aus Fracking, gewinnorientierten Gefängnissen, zivilen Schusswaffen und Munition, Waffen und Waffensystemen sowie der Herstellung von Kernwaffen erzielen.
3. Der Anlageverwalter hat sich mit den Unternehmen, in die er investiert, anhand einer Reihe von Fragen auseinandergesetzt. Dazu gehörte auch die Auseinandersetzung mit Unternehmen, die hohe negative Auswirkungen haben (gemessen an den PAI-Indikatoren und anderen Faktoren), mit dem Ziel, das Unternehmen dazu zu bewegen, seine Aktivitäten in einer Weise zu ändern, die die negativen Auswirkungen verringert. Im folgenden Abschnitt *„Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Berichtszeitraums zu erfüllen?“* finden Sie weitere Einzelheiten.

Wurden nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Ja, die nachhaltigen Investitionen haben sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert, indem sie ein Screening auf Umwelt- und UNGC-Kontroversen (UN Global Compact) als Indikator für die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen/UN-Leitprinzipien, zusammen mit anderen Instrumenten, einschließlich ESG-Scores und Forschung, als Teil der Investition nutzen.

Das Produkt hat nicht in Unternehmen investiert, die wiederholt und schwerwiegend gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des UN Global Compact verstoßen. Um dies umzusetzen, hat der Anlageverwalter Daten von Datenanbietern verwendet, die sich auf internationale Konventionen wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als Datenquellen stützen, um die Risikoexposition der geografischen Standorte und Geschäftsbereiche von Unternehmen zu bestimmen.

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, der besagt, dass Investitionen, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind, die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen; dieser Grundsatz wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz „nicht wesentlich beeinträchtigen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Berichtszeitraum hat das Produkt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dies geschah auf folgende Art und Weise:

1. Ein Mindestanteil der in diesem Produkt gehaltenen Anlagen muss aus nachhaltigen Investments bestehen. Um festzustellen, ob es sich bei einer Anlage um eine nachhaltige Anlage handelt, wurde eine Reihe von PAI-Indikatoren herangezogen, und wenn die nachteiligen Auswirkungen nach dem Urteil des Anlageverwalters als übermäßig angesehen wurden, wurden solche Anlagen nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet, je nachdem, ob die nachteiligen Auswirkungen bestimmte vom Anlageverwalter festgelegte Schwellenwerte überschreiten. Im Abschnitt *„Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinen wesentlichen Schaden für ein ökologisches oder soziales nachhaltiges Anlageziel verursacht?“* oben finden Sie weitere Einzelheiten.
2. Die Entscheidung des Anlageverwalters, ob er in ein Unternehmen investiert, und der Umfang dieser Investition berücksichtigte die oben erwähnten PAI-Indikatoren, die sich auf die sozialen, ökologischen und Governance-Merkmale dieses Unternehmens beziehen, einschließlich der negativen Auswirkungen, die das Unternehmen auf die Nachhaltigkeit hatte.
3. Das Produkt hat nicht in Unternehmen investiert, die bestimmten Aktivitäten nachgehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit besonders negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit verbunden waren und bestimmte Schwellenwerte überschritten. Dazu gehörten Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind, Unternehmen, die an bestimmten Arten umstrittener Waffen beteiligt sind, Unternehmen, die in hohem Maße an der Kohleförderung oder Kohleverstromung beteiligt sind, sowie Unternehmen, die wesentliche Einnahmen aus Fracking, gewinnorientierten Gefängnissen, zivilen Schusswaffen und Munition, Waffen und Waffensystemen sowie der Herstellung von Kernwaffen erzielen.
4. Der Anlageverwalter hat sich mit den Unternehmen über eine Reihe von Themen auseinandergesetzt. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Unternehmen, die starke negative Auswirkungen haben, um das Unternehmen dazu zu bewegen, seine Aktivitäten in einer Weise zu ändern, die die negativen Auswirkungen verringert.



Was waren die wichtigsten Investitionen in dieses Finanzprodukt?

Im Folgenden wird eine Liste der wichtigsten Investitionen (und des entsprechenden Sektors) des Finanzprodukts unter Verwendung des Global Industry Classification Standard (GICS) aufgestellt. GICS ist ein vierstufiges Branchenklassifizierungssystem, das aus 11 Sektoren besteht. Es handelt sich um einen häufig verwendeten Branchenrahmen zur Bestimmung des Branchenrisikos.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Daten zeigen die 15 wichtigsten Anlagen (d. h. den größten Anteil der Anlagen des Produkts) während des Referenzzeitraums; sie wurden auf der Grundlage eines Durchschnittswerts der gehandelten und gehaltenen Anlagen zu jedem Quartalsende innerhalb des Referenzzeitraums berechnet. Barmittel und ergänzende Liquiditätsinstrumente (die nicht zur Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale des Produkts eingesetzt wurden) sind in der nachstehenden Tabelle nicht enthalten.

Größte Anlagen	Sektor	% der Anlagen	Land
Nextera Energy Inc.	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	5	Vereinigte Staaten
Enel SpA	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	4,4	Italien
SBA Communications Corp	IMMOBILIEN	4,3	Vereinigte Staaten
RWE AG	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	3,7	Deutschland
Veolia Environnement SA	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	3,5	Frankreich
Equinix Inc	IMMOBILIEN	3,5	Vereinigte Staaten
Hydro One Ltd	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	3,4	Kanada
National Grid Plc	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	3,3	Vereinigtes Königreich
Iberdrola SA	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	3,2	Spanien
The Renewables Infrastructure Group Limited	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	3,2	Vereinigtes Königreich
Essential Utilities Inc.	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	3,1	Vereinigte Staaten
E.ON SE	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	3,1	Deutschland
Ormat Technologies Inc	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	2,7	Vereinigte Staaten
Northland Power Inc	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	2,5	Kanada
Greencoat Renewables Plc	VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	2,5	Irland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Nachfolgend finden Sie Informationen über den Anteil des Produkts, der ökologische/soziale Merkmale förderte, und den Anteil des Produkts, der während des Berichtszeitraums in nachhaltige Anlagen investiert wurde.

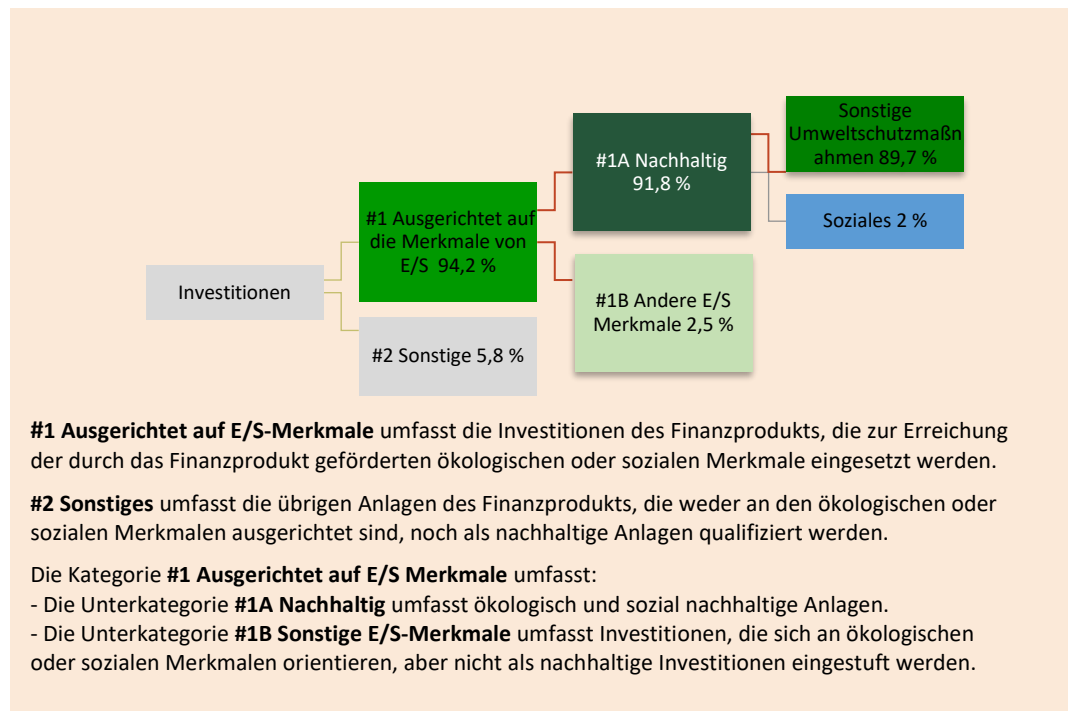
● **Wie gestaltete sich die Vermögensallokation?**

Auf der Grundlage der Daten zum 31. August 2023 wurden 94,2 % der Investitionen des Produkts zur Erfüllung der durch das Produkt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale unter Beachtung der verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie verwendet. Der Anteil des Portfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert wurde, betrug 91,8 %.

Die Liste enthält die Anlagen, die den **größten Anteil an den Anlagen** des Finanzprodukts während des Bezugszeitraums ausmachen, d. h.: *1 Jahr bis Ende August 2023*

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte.

Der verbleibende Teil der Anlagen besteht aus Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen (die zum Zwecke des Investitionswachstums und eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden) sowie aus Barmitteln und damit verbundenen ergänzenden Liquiditätsinstrumenten (die zum Zwecke der ergänzenden Liquidität und eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden) in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Produkts. Bei der Auswahl dieser Investitionen wurden weiterhin ökologische und soziale Mindest-Sicherheitsvorkehrungen getroffen, einschließlich ESG-bezogener Ausschlüsse.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In der folgenden Tabelle sind die Engagements des Produkts in den einzelnen Branchen aufgeführt. Für die Zwecke der Tabelle wurde der Global Industry Classification Standard (GICS) verwendet. GICS ist ein vierstufiges Branchenklassifizierungssystem, das aus 11 Sektoren besteht. Es handelt sich um einen häufig verwendeten Branchenrahmen zur Bestimmung des Branchenrisikos. Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der von dem Produkt gehaltenen Anlagen nach GICS-Sektoren während des Berichtszeitraums. Die dargestellten Daten wurden auf der Grundlage eines Durchschnittswerts der gehandelten und gehaltenen Anlagen zu jedem Quartalsende innerhalb des Berichtszeitraums berechnet. Barmittel und ergänzende Liquiditätsinstrumente sind in der nachstehenden Tabelle nicht enthalten.

Sektor	% der Anlagen
KOMMUNIKATIONSDIENSTE	0
ZYKLISCHE KONSUMGÜTER	0
GRUNDBEDARFSGÜTER	2,5
ENERGIE	0,3
FINANZWESEN	1,8
GESUNDHEITSWESEN	0
INDUSTRIE	10,5
INFORMATIONSTECHNOLOGIE	4,3

MATERIALIEN	0
IMMOBILIEN	12,5
VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	61,8

Anmerkung: EXPOSITION GEGENÜBER UNTERNEHMEN, DIE IM SEKTOR FOSSILE BRENNSTOFFE TÄTIG SIND (d. h. der prozentuale Anteil des Marktwerts des Produkts an Emittenten, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle) 26,3 %



Inwieweit waren die nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Der Anteil der an der EU-Taxonomie ausgerichteten nachhaltigen Investitionen betrug 0 %.

Um die von diesem Produkt geförderten Umwelteigenschaften zu erreichen, investierte das Produkt in nachhaltige Anlagen, auch wenn diese Anlagen nicht alle detaillierten Kriterien für „ökologisch nachhaltige Anlagen“ im Sinne der Taxonomierichtlinie erfüllten.

● Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für fossile Gas- und Kernenergetätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

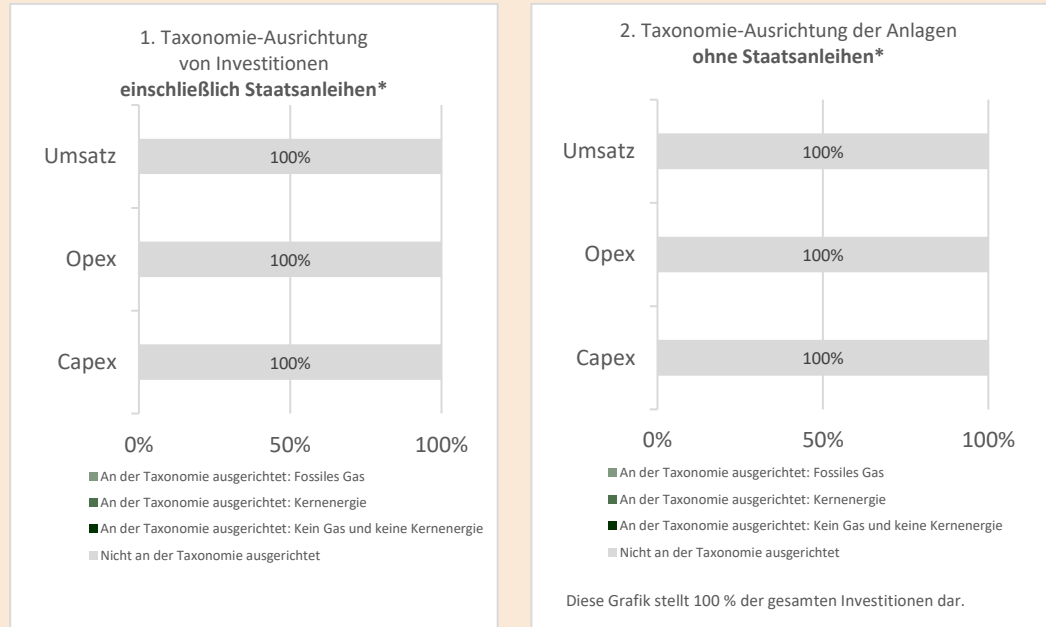
Aktivierende Maßnahmen versetzen andere Aktivitäten direkt in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangsmaßnahmen sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

An der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten werden als Anteil ausgedrückt:

- Der **Umsatz** spiegelt die Umweltfreundlichkeit der Beteiligungsunternehmen wider.
- Die **Investitionsausgaben (CapEx)** zeigen die grünen Investitionen, die von den Beteiligungsunternehmen getätigt werden und für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevant sind.
- Die **Betriebsausgaben (OpEx)** spiegeln die grünen Betriebsaktivitäten der Beteiligungsunternehmen wider.

Die nachstehenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Ausrichtung von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Ausrichtung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Ausrichtung nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangs- und aktivierende Maßnahmen?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0 % des Produktvermögens.

Der Anteil der Investitionen in aktivierende Maßnahmen betrug 0 % des Produktvermögens.

● **Wie hat sich der Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen entwickelt?**

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, welche die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, der nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt?

Das Produkt investierte 89,7 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, von denen keine gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft wurde.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Produkt investierte 2 % seines Vermögens in sozial nachhaltige Anlagen.



Welche Investitionen fielen unter „Sonstige“, welchen Zweck verfolgten sie, und gab es ein Mindestmaß an ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen?

8,2 % der Anlagen wurden nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft und umfassen Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen (die zum Zwecke des Investitionswachstums und eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden) sowie Barmittel und damit verbundene ergänzende Liquiditätsinstrumente (die zum Zwecke der ergänzenden Liquidität und eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden) in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Produkts. Bei der Auswahl dieser Investitionen galten weiterhin ökologische und soziale Mindestschutzvorschriften, einschließlich des Ausschlusses von Unternehmen, die an bestimmten kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, und des Ausschlusses von Unternehmen, die wiederholt und schwerwiegend gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.



Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Berichtszeitraums zu erfüllen?

Die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale ergriffenen Maßnahmen waren:

- Der Anlageverwalter identifizierte Unternehmen, die im nachhaltigen Infrastruktursektor tätig sind, und integrierte eine Analyse der Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) dieser Unternehmen in seine Anlageanalyse und Anlageentscheidungen.
- Der Anlageverwalter nahm eine eigene Bewertung der Umweltleistung der Unternehmen vor, in die er investierte, und stützt sich dabei auf seine eigenen Recherchen und Kenntnisse über die Unternehmen, öffentliche Informationen sowie Informationen (einschließlich spezieller ESG-Informationen) und Bewertungen von externen Datenanbietern.

- Bei der Portfoliokonstruktion wurden Beteiligungen ausgeschlossen, die als unvereinbar mit der verantwortungsbewussten Anlagepolitik des Anlageverwalters gelten oder die in bestimmten kontroversen Sektoren tätig waren, wie vom Ausschuss für verantwortungsbewusstes Investieren des Anlageverwalters festgelegt. Das Produkt investierte nicht in Unternehmen, die nicht an der Bereitstellung nachhaltiger Infrastruktureinrichtungen und damit verbundener Dienstleistungen beteiligt sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Versorgung mit oder die Aufbereitung von Wasser, Abwasser und Energie, die Bereitstellung oder Instandhaltung oder Verbesserung von Energie- oder Wasserinfrastrukturen wie Energieerzeugungsanlagen und -ausrüstungen oder Wasseraufbereitungsanlagen, die Bereitstellung, Instandhaltung oder Verbesserung von Infrastrukturen zur Unterstützung der Produktion und des effizienten Vertriebs von Nahrungsmitteln und Feldfrüchten sowie die Bereitstellung, Instandhaltung oder Verbesserung anderer gesellschaftlich nützlicher Infrastrukturen. Darüber hinaus investierte das Produkt nicht in Unternehmen, die in bestimmte Aktivitäten wie Tabakherstellung, Kohleförderung und Kohleverstromung involviert sind und dabei bestimmte Schwellenwerte überschreiten.
- Der Anlageverwalter hat sich mit 26 Unternehmen über eine Reihe von Fragen auseinandergesetzt. Dazu gehörte auch die Auseinandersetzung mit Unternehmen, die hohe negative Auswirkungen hatten (gemessen an den PAI-Indikatoren und anderen Faktoren), mit dem Ziel, das Unternehmen dazu zu bewegen, seine Aktivitäten in einer Weise zu ändern, die die negativen Auswirkungen verringert.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzmaßstab entwickelt?

Nicht anwendbar

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der durch das Produkt geförderten ökologischen und sozialen Eigenschaften festgelegt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzmaßstab von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, um die Übereinstimmung des Referenzmaßstabs mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzmaßstab entwickelt?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?**
Nicht anwendbar.

Referenzmaßstäbe sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die von ihnen propagierten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht.